

Amerika.

* Noch immer hat Wilson seine außerordentlichen Vollmachten nicht erlangen können. Der Senat hat sich ohne Entscheidung verweigert. Neuter meldet grimmtig, daß es einer Handvoll Republikaner und Deutschfreundlichen gelungen sei, die Beratungen über das Gesetz der bewaffneten Neutralität bis zum Mittag hinauszuziehen, wo die Session des Kongresses erlosch. Normalerweise können Senat und die neugewählten Repräsentanten erst am 3. Dezember wieder zusammentreten, es sei denn, daß eine außerordentliche Tagung zusammenberufen wird. Es bleibt nun Wilson nicht übrig, als beide Häuser des Kongresses zu einer Sondertagung einzuberufen. Das hat er auch schon angekündigt. In dieser Sondertagung muß der Vollmachtsantrag von neuem eingebracht, beraten und zur Abstimmung gestellt werden. Neuter behauptet allerdings, daß Wilson auch ohne die Bewilligung des Senats Handelschiffe bewaffnen und weitere Schutzmaßnahmen treffen wird, da er sich dazu durch die Bestimmungen im Repräsentantenhaus und die allgemeine Haltung des Senats berechtigt glaube. Inzwischen hat Staatssekretär Lansing amtlich bekanntgegeben, daß Japan seine Kenntnis von Deutschlands Plänen gehabt habe und an ihnen auch keinen Teil haben wolle. Auch Mexikos Teilnahme sei nicht wahrscheinlich.

Hus In- und Ausland.

Stockholm, 6. März. Heute beginnt in Schweden ein großer Ausbruch der Arbeiter in den Eisenerzwerken, der ungefähr 25 000 Arbeiter umfaßt wird. Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Arbeitsabkommens sind gescheitert.

Kopenhagen, 6. März. Zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen sind zur bestehenden Münzkonvention Abkommen getroffen worden, wonach die drei Länder in einiger Zeit eiserne Geld einführen werden. Vorkäufe werden nur ein- und zwei-Crestücke geprägt.

Sofia, 6. März. Infolge einer Beschwerde der zuständigen deutschen und slowenischen Behörden wird die Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt mit Eintritt des besseren Wasserstandes erfolgen.

Wabritz, 6. März. Der Dampfer „Cataluna“ mit fünfzig deutschen Flüchtlingen aus Kamerun an Bord kam in Gabir an. Der Dampfer wurde unterwegs von einem französischen Kreuzer aufgehalten. Dunder deutsche Flüchtlinge wurden in Fernando ans Ufer gesetzt.

4,1-prozentige Reichsschatzanweisungen.

Auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Die letzte deutsche Kriegsanleihe wird außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten 5%igen Schuldverschreibungen in einer neuen Art 4,1%iger Reichsschatzanweisungen bestehen. Die Bedingungen dieser Schatzanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatzanweisungen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgegeben sind, die jedoch zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatzanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. In das Ausgeld fließt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 15 und 20 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatzanweisungen frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (wobei zu unterscheiden von ausgelosten) Schatzanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatzanweisung würde sich mithin schlechter stellen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsbrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung 4%ige Schatzanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden und zwar

mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatzanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die 4%igen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder 4%iger mit 115% auslosbarer Schatzanweisungen. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115% ausgelosten 4%igen Schatzanweisungen zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit statt der Verzinsung Schatzanweisungen, und zwar diesmal 3%ige zu fordern, die mit 120% nach demselben Tilgungsplan wie vor dem die 4%igen und 4%igen Schatzanweisungen ausgelost werden. Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatzanweisungen an diesem Tage zurückerstattet, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsbrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110%, oder 115%, oder 120%.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschatzanweisungen erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5% vom Nennwert des ursprünglichen Betrages der Schatzanweisungen aufwendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Finanzierung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung befaßt indessen nicht weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatzanweisungen zum Nennwert die Auslosungsaussichten für die übrigen, nicht zurückgezahlten Schatzanweisungen weder verschlechtert noch verbessert werden sollen. Das Reich ist nicht befaßt, die Schatzanweisungen ansatz durch Auslosung durch Rückkauf am offenen Markt zu tilgen. Der Preis, zu dem die neuen 4%igen auslosbaren Schatzanweisungen ausgegeben werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die 5%igen Schuldverschreibungen, nämlich

98 Mark für 100 Mark Nennwert.

Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Schatzanweisungen auf 4,59%. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt.

So viel verlockendes der Erwerb der Schatzanweisungen auch ist, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die 5%igen, nicht auslosbaren Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei dem 5%igen Papier zum Kurse von 98% eine Nettoverzinsung von 5,10% erlangen. Insbesondere werden:

die kleinen Sparver

der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten sieht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatzanweisungen nach dem Vorbild der 5%igen Schuldverschreibungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinab, auszugeben. Die Stücke der Schatzanweisungen lauten

vielmehr über 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen 4,1-prozentigen Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. In das Reichsschuldbuch können weder die älteren, noch die neuen Schatzanweisungen eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung bleibt vielmehr der 5%igen Schuldverschreibungen, das heißt der fest mit dem 5%igen Zinssfuß ausgestatteten Reichsanleihe vorbehalten, die ebenso wie die neuen 4,1%igen Schatzanweisungen zum Kurse von 98% zur Ausgabe kommen und sicherlich wieder in großem Umlauf von allen Teilen der Bevölkerung gezeichnet werden wird.

Bezirksauschussung in Grimma.

(Auszugsweise.)

Am dem 21. Februar 1917 unter dem Vorhabe des Amtshauptmanns v. Bose abgehaltenen 3. diesjährigen Sitzung des Bezirksauschusses nahmen dessen sämtliche Mitglieder und als Beisitzer Herr Reg.-Rat Dr. Schmidt, teil. Die Tagesordnung wies 37 Punkte auf.

Den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft wurde zugestimmt wegen der Verteilung der Zuschüsse an die 8 Stadt- und eine größere Zahl Landgemeinden zu den die reichsgerichtlichen Mindestleistungen übersteigenden Familien- und zur Erwerbslosunterstützung auf Dezember 1916. Auf die Bezirkskasse übernommen wurden die Kosten für Aufstellung eines Entschlagsdepots für Krankenpflegegegenstände in Trebsen, solche Entschlagsdepots bestehen im Bezirke nummer 11 — außer in Trebsen — in Bennewitz, Bernbrunn, Beucha, Borsdorf, Böhlen, Reichen, Nepperwitz, Pöschau, Seefeldorf und Schönbach. — Von der Anschaffung eines oder mehrerer Motorpflüge für den Bezirk wurde ebenfalls 3. Zl. abzusehen beschlossen. Empfohlen wurde die einheitliche Festsetzung von Löhnen für ausländische Arbeiter sowie eine Anregung zum verstärkten Abkauf von Soothrunden und Wildblauen durch die Jagdberrn und Jagdpächter. Günstig äußerte sich der Ausschuss zu einer Verordnung wegen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wandermensens. — Bewilligt wurden die erhöhten Verpflegung für die auf Kosten des Bezirkes im Säuglingsheim Brandis untergebrachten Kinder. Die wegen Befolgung weiterer Mittel zur Deckung der Familienunterstützungen vom Amtshauptmann beabsichtigten Maßnahmen wurden gutgeheißen. Kenntnis nahm der Ausschuss von einem eingehenden Bericht des Leiters der Bekleidungsstelle des Bezirkes, Rechnungsrat Koschitz, über die Einrichtung der Annahme- und Abgabestellen von getragenen Kleidungsstücken und Schuhwerk. Eine eingehende Aussprache erfolgte darüber, welche Maßnahmen zur wirksameren Erregung von Milch und Butter bei den Erzeugern etwa geboten seien. Kenntnis nahm der Ausschuss von der Kleinrentierung an Schule während der Sommerzeit, von den beabsichtigten Maßnahmen wegen Abgabe von Mähererzeugnissen gegen Lieferung von Farn, von den neuen Bestimmungen über Brotfreudung mit Farn und denen über die höhere Auszahlung des Brotpreises. Weiter nahm der Ausschuss Kenntnis vom Stande der Kartoffelerzeugung, von der Ablieferung der Gerste und von verschiedenen Verordnungen und Maßnahmen der Oberbehörden von allgemeinerem Interesse. Der Ausschuss stimmte einmütig zu, daß der Erwerb, im Anschluß an den Futtereinkauf, strofer eingerichtet werde. Die Vorläufe wegen des Abschusses von Erwerbslosen für Gemüse und Obst wurden gutgeheißen. Für den Bezug einer größeren Zahl von Milchkannen, die zum Selbstkostenpreise an Mäherzeuger abgegeben werden sollen, bei der Reichsstelle für Speiselei wurde ein größerer Betrag bewilligt. Zur Behebung des Mangels an Kleingeld im Bezirke wird die Genehmigung zur Ausgabe von Guldscheinen über 10, 25 und 50 Pf. erbeten werden. Schließlich wurde ein Akkurs in Gemeindeverordnungen für beachtlich befunden, ein anderer verworfen.

Am Schluß der Sitzung dankte der Amtshauptmann dem langjährigen Mitgliede, Kommerzienrat Böhler, und dem Vizepräsidenten Dr. Bemeke das ihnen verliehene Kriegsordenkreuz mit herzlichen Worten der Anerkennung ihrer Tätigkeit aus.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Raunhof, 6. März 1917.

Wetterblatt für den 7. März.

Sonnenaufgang 6⁴⁴ | Randaufgang 5⁴⁴ N.
Sonnenaufgang 5⁴⁴ | Randaufgang 4⁴⁴ N.

Vom Weistriebe 1915/16.

7. 3. 1915. Russische Angriffe bei Braukoh und Klant brechen blutig zusammen. — 1916. Deutsche Truppen stürmen den Ort Fresnes in der Morone-Ebene. — Durchbruch der französischen Stellungen auf dem linken Waascher nördlich Verbun in 6 Kilometer Breite und 8 Kilometer Tiefe.

1715 Richter Ewald Christian v. Meiß geb. — 1785 Alessandro Manzoni, Verfasser der „Verlobten“, geb. — 1792 Engländer Astronom Sir John Herschel geb. — 1829 Antikareibender Eduard Vogel geb.

o **Billigere Fischpreise in Aussicht?** Nach Aufhören der Frostperiode haben in Standinavien die Derringslänge wieder eingelegt; frische Derringe, Bücklinge und Marinen werden daher in nächster Zeit wieder dem Konsum zur Verfügung gestellt werden können und durch die Fischorganisationen den Kommunen zugeleitet werden, wie bekanntgegeben wird. Die Preise werden übermäßig und je nach den kommunalen Verhältnissen verschiednen hoch sein. Im allgemeinen dürften sie im Kleinverkauf etwa betragen: Für frische Derringe 0,90 bis 1,10 Mark das Pfund (etwa 15 bis 20 Wenig das Stück, je nach Größe). Für Bücklinge 1,50 Mark das Pfund (etwa 25 bis 35 Wenig das Stück, je nach Größe). Für kleine Bücklinge (Eprotbücklinge) 1,45 Mark das Pfund. Für marinierte Derringe (Kollmöpfe, Wikmarberinge um.) 2,20 bis 2,35 Mark (etwa 30 bis 40 Wenig das Stück, je nach Größe). Wo höhere Preise genommen werden, wird man sich zweckmäßig bei einer Kommune beschweren oder die Preisprüfungsstelle anrufen.

† Die Kirchenkollekte zum Besten des Landesvereins für Innere Mission klopft mit dem nahen Huhle bei uns an. Das Wort „Innere Mission“ hat nach und nach einen hohen Klang bekommen, der die Herzen unseres ganzen Volkes bewegt. Alles, was wir in unserem Sachlande an großen Barmherzigkeitswerken zur Ueberwindung und Behebung der schlimmsten Nöte unserer Zeit besitzen, schließt sich in diesem Worte zusammen.

† Der Februart hat bisher den heurigen strengen Wintermonaten nichts nachgegeben. Wenn schon die Märzsonne an der Schneedecke geht, so schneit es doch immer wieder, und die Nächte bringen scharfen Frost. Besten steigerte sich die Kälte wieder auf 6 Grad R, und während des Tages liegt der Wärmemesser nicht über den Gefrierpunkt. Auch am Sonntag wehte die Luft eifig kalt, am Sonntag morgen waren 3 Grad, mittags 1 Grad R Kälte zu verzeichnen. Der Winter hält nun schon volle drei Monate mit ungewöhnlicher Strenge an.

— Raunhof. Die Landesversammlung für den Heimatbund am 2. und 3. März d. J. hat 515,14 M. ergeben. Darin ist der Erlös für 196 Abzeichen mit 98 M. und für 273 Postkarten mit 54,60 M. enthalten. Die hohe Summe ist für die Opfermühseligkeit der Bewohner und für den Eifer der jugendlichen Gemüter ein glänzendes Zeugnis.

— Raunhof. Da gegenwärtig viel Klippfisch verkauft wird, empfiehlt es sich auf das Nachfolgende hinzuweisen: Behandlung der Fische: Bei Ankauf der Klippfische werden diese 24 Stunden in kaltes frisches Wasser gelegt, alsdann läßt man die Haut von den Fischen abziehen und die Flossen entfernen. Dann schneidet man den Fisch der Länge nach durch und teilt diese Stücke in 2-3 fingerbreite Streifen. Diese Streifen werden alsdann noch weitere 24 Stunden in kaltes Wasser gelegt, das möglichst oft zu erneuern ist, damit das Salz dem Fisch entzogen wird. Es empfiehlt sich, das Wasser 4-5mal zu erneuern; auch ist ein geringer Zusatz von Natron zu dem Wasser zu empfehlen. — Durch das Wässern nimmt der Klippfisch zirka 30 Prozent zu. Seine Masse wird um ein Drittel größer. — Kochvorschrift: Es empfiehlt sich, den in kleine Streifen geschnittenen Fisch allein etwa 8-10 Minuten zu kochen und denselben dann auf einem Tische von dem Rest der kleinen Sträten zu befreien, die sich leicht herausnehmen lassen. — Die Kartoffeln werden mit Wasser ohne Salz aufgekocht. Nachdem sie zehn Minuten gekocht haben, legt man den Fisch und die übrigen Zutaten auf die Kartoffeln und läßt dies weitere zehn Minuten kochen. — Alsdann öffnet man den Topf und rührt mit dem Kochlöffel den ganzen Inhalt, bis ein dreierlei Geruch entstanden ist und dieses wird dann mit Salz und weiterem zur Verfügung stehenden Gewürz abgemischt. Es empfiehlt sich, den Speck oder das Fett mit den in Würfel geschnittenen Zwiebeln draun zu braten und dann der dreierlei Speise zuzusetzen. — Als weitere Zutaten zu dem Gericht werden verwandt: etwas Pfeffer, Senf, auch können sowohl vorhandene Karotten, Sellerieknöpfe, Suppenkraut mitgekocht werden, auch etwas Mostsch oder Essig kann hinzugegeben werden. — Falls eine Abwechslung in der Beköstigung gewünscht wird, können auch alle anderen Gemüse, wie Erbsen, Bohnen, Rüben usw., sowie Dörren Gemüse mit dem Fisch verköcht werden, dafür kann dann eine entsprechende Menge Kartoffeln fehlen.

— Raunhof. An der Stadtorordneten-Stellvertreterwahl am 3. d. M. nahmen von 251 wahlberechtigten, durch den Krieg nicht behinderten Bürgern 141 = 56%, teil. Stimmen erhielten von den Anwesenden: 98 Herr Fuhrwerksbesitzer Ebersbach, 79 Herr Schuldirektor Schäfer, 54 Herr Fleischermeister Künze, 46 Herr Bäckermeister Schille, 3 zersplittert, von den Unanwesenden: 136 Herr Maurer Felix Lange, 136 Herr Lehrer Meusel, 2 zersplittert. Die Herren Ebersbach, Schäfer, Lange und Meusel gelten als gewählt. — Es war zu erwarten, daß die beiden Unanwesenden glatt durchgingen, sie waren vom Bürgerverein und vom Hausbesitzerverein aufgestellt, anders dagegen lauteten die Vorschläge bei den beiden Anwesenden. Hier siegte die Liste des Haus- u. Grundbesitzer Vereins.

† Kein Kohlrübenanbau für Kartoffeln. Ähnlich wird betont: Nach zahlreichen Nachrichten besteht auf dem Lande die Meinung, an Stelle der Kartoffeln in vermehrtem Maße Futterrüben oder Kohlrüben anzubauen, weil letztere Früchte bei den diesjährigen Preisen und der diesjährigen schlechten Kartoffelernte erheblich höhere Einnahmen gebracht haben. Vor dieser Maßregel ist einbringlich zu warnen. Die in nächster Zeit bekanntzugebenden Preise der Kartoffeln und der als Ersatz in Frage kommenden Feldfrüchte werden so bemessen sein, daß ein Mißverhältnis zwischen den Preisen der Kartoffeln und denen der Ersatzfrüchte nicht wieder eintritt. Den Kartoffelanbau soweit wie möglich, mindestens in bisherigem Umlaufe aufrecht zu erhalten, muß jeder Landwirt als seine vaterländische Pflicht betrachten.

† Die Maul- und Klauenseuche ist am 28. Februar ds. Js. im Königreich Sachsen insgesamt in 28 Gemeinden und 38 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Februar war 13 Gemeinden und 15 Gehöfte.

— Zerziffenes Papiergeld wird von Schwindlern in der letzten Zeit oft in betrügerischer Absicht ausgegeben, und zwar so zusammengelastet, daß es dem Empfänger nicht auffällt. Erst bei näherem Zusehen bemerkt der Geschädigte, daß er nur einen halben Schein in den Händen hat, natürlich immer die kleinere Hälfte. Es heißt also aufpassen. Nur wer die größere Hälfte des Scheines zur Reichsbank bringt, erhält ihn ersetzt. Ob die Nummer auf der Hälfte ist, oder nicht, ist gleich.

— **Goldig.** Die Sammlung für den Heimatbund ergab in unserer Stadt den Betrag von 1510 M. 06 Pf. Allen freundlichen Gebern sei hierdurch herzlich gedankt.

— **Döbeln.** Den russischen Offizieren des hiesigen Gefangeneneragers ist es jetzt erlaubt, in Begleitung deutscher Offiziere oder Unteroffiziere außerhalb des Lagers spazieren zu geben. Diese Erlaubnis ist gegeben auf Grund gegenseitiger Abmachungen zwischen der deutschen und russischen Regierung, nach denen auch unseren deutschen kriegsgefangenen Offizieren die gleiche Vergünstigung zu teil wird.

— **Chemnitz.** Der Oberbürgermeister Dr. Sturm von hier, ist, wie das „Chemnitzer Tageblatt“ berichtet, gestern nachmittag nach einer Gollensteinoperation im hiesigen Städtchenhause gestorben. Dr. Sturm war Mitglied der Ersten Ständekammer und stand im 57. Lebensjahre.

— **Weißer.** Unerwartetes Ergebnis einer Hausdurchsuchung. Hier waren aus einer Wohnung 8 Pfund Seife gestohlen worden. Die Hauswirtin der Bestohlenen kam in den Verdacht, die Seife zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung wurde die Seife gefunden, die Tochter der Wirtin wurde überführt, den größten Teil gestohlen zu haben. Außerdem fand man bei der Hauswirtin mehrere Zentner Weizen, Roggen und Wicken, sowie Schrot, der auf einer Handmühle hergestellt worden war. Roggen und Weizen waren unter der Hand von einem Landwirt gekauft und wurden beschlagnahmt.

— **Zwickau.** Die Kopfhaut abgerissen wurde hier einer Arbeiterin, die in einem Betriebe mit den Haaren zwischen zwei Weilen gekommen war.

— **Zittau.** Die Herstellung von Wurst ist von der Amtshauptmannschaft Zittau verboten worden. Es darf von jetzt an nur eine Sorte Wurst und eine Sorte Leberwurst hergestellt werden, die als gute hausgeschmackene Ware angefertigt werden muß und zu keinem höheren Preise als dem geltenden Höchstpreise verkauft werden darf. Die Verwendung von Rindfleisch bei der Herstellung von Wurst ist verboten.

— **Baunzen.** Bei einer plötzlichen Kontrolle der auf dem Lande befindlichen Kriegsgefangenen im Dorfe Crostwitz durch den Kontrolloffizier wurden wiederum mehrere Gefangene angetroffen, die sich ohne Aussicht frei im Dorfe bewegten, was die sofortige Abführung von sieben Kriegsgefangenen zur Folge hatte. Einem Erlaß werden die betreffenden Bestizer kaum erhalten.

Gedenket
der hungernden und stierenden Vögel!

Während die der Sonne wieder deutsche Stoßkraft Form bei einer gri Französisch N 19 feindli

Westlicher Krieg. Bei klarer Sie Gefehtstätigkeit g der Sonne griffen lich des St. Pierre blieb ein Grabstein in ihrer Hand; im

Auf dem Ostu französische Ostu Meter Breite im W Nach an der Süd Franzosen ein w den blutigen Ver wundenen Linten u bichte der Feind 16 Maschinen- und

In sehr zahlr gestern 18 Flugze Verlust beträgt 4

Auf dem M Macedonischen Der Erste Gen

Wien, 6. M melbet stärkere U dem italienischen Front, ferner Räm

Ein engl Mit Mann und Die britische Jerm indischen Verione dah er auf eine W

Rotterdam, 5 (7460 Tonnen). D (4000 Tonnen). D Dampfer „Glor“ (20000 Tonnen), das Voll Schoner „Marie Jo Fischfütter. Der en sowie der Schoner gemeldet.

Christiania, 5. Drammen (1497 To U-Boot bei Kinnale

Bern, 6. März. Verlust, das deutl scheinend mit der U Weidung der Uger

Das Schiff einen E die Fahrt nach Gue Nachricht über sein freifen wird befür

Genf, 6. März. it nach Meldung 10 Kilometer von E wird erwartet, daß flott werden wird.

Die amtlidhen Schiffsoerluste it teilung des fran fünfzig lediglich Zahl und Art

Ramen und Natl Admiralität gibt se luste nicht vollstän bis vier kleinere U-Booten in den G darum, die Bewöli vermag sie die erlo nicht zu verbergen. von London, Uue vom 3. bis 20. Fe 300 000 Tonnen

der

Es war in P schlanter, junger nen, sympathisch suchend umber. Schulter und ein ihu auf französisch ich nicht irre?

Der Reizeude gant geflechten mit den weichen Lächeln übergl.

„Werer Ritt“ Sie gestatter Ihr Korresponden Gzellung des G zuversichtlich hofft Rittberg hatte keinen neuen Be

„Gaben Sie er in seinem ge gewiß nicht fehlte führung geht“

Nutzen vor d dessen Schlag ein zwölf und vterge beide die gleiche eine Schwacht f ans, während d ans, die er in Farbe jedesmal torpulenten Aufw charakteristisch